

Informationsblatt zur Bewerbung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit – Inklusion und Exklusion (MSO)

Voraussetzung für das Studienangebot ist eine ausreichende Zahl an qualifizierten Studienbewerberinnen und -bewerbern. Die Regelstudienzeit umfasst drei theoretische Studiensemester. In begründeten Fällen kann auf Antrag ein Studiensemester in Teilzeitform absolviert werden.

1. Qualifikationsvoraussetzungen sind:

Der erfolgreiche Abschluss „gut“ eines abgeschlossenen Hochschulstudiums in den Studiengängen Soziale Arbeit, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaft, Soziologie, Politikwissenschaft und Psychologie an einer deutschen Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule) oder Universität oder ein gleichwertiger Abschluss an einer ausländischen Hochschule. Über die Gleichwertigkeit ausländischer Abschlüsse entscheidet die Masterkommission.

2. Aufnahmeverfahren:

2.1 Bewerbung

Es können nur frist- und formgerechte Zulassungsanträge der OTH Regensburg angenommen werden. Die Anträge sind an das Referat Zulassung und Organisation zu richten.

Bewerbungsfrist:

Für ein Sommersemester 15.11.-15.01.

Dies ist eine Ausschlussfrist! Verspätete Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

2.2 Zulassung

Für die Vergabe der Studienplätze findet ein „örtliches Auswahlverfahren“ statt. Die studiengangsspezifische Eignung wird durch die Note „gut“ im Erststudium oder eine vergleichbare internationale Qualifizierung erreicht. Es können nicht alle Bewerber und Bewerberinnen zum Studium zugelassen werden, da die Zahl der Anmeldungen für den Masterstudiengang die Zahl der verfügbaren Studienplätze weit übersteigt!

Die Zulassung bzw. die Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen erfolgt ausschließlich über die Gesamtnote des vorhergegangenen grundlegenden Studiums als einziges Auswahlkriterium.

Bitte beachten Sie, dass nur Bewerbungen berücksichtigt werden können, bei denen uns bis spätestens 15.02. die Gesamtnote des vorherigen Studiums vorgelegt werden kann.

(Sollten Sie noch kein Zeugnis erhalten haben, lassen Sie sich bitte eine aussagekräftige Bestätigung über den Abschluss mit ausgewiesener Gesamtnote ausstellen. Vorläufige Bescheinigungen, z.B. „die Bachelorarbeit ist noch nicht abschließend bewertet und der Durchschnitt der übrigen bisher erbrachten Noten ergibt einen jeweiligen Wert“, können nicht akzeptiert werden!)

Falls das Abschlusszeugnis oder die vorgenannte Bestätigung über das vollständig abgeschlossene Studium nicht bis spätestens 15.02. beim Referat Zulassung und Organisation der OTH Regensburg vorgelegt werden kann, ist eine Berücksichtigung des Zulassungsantrags für das Studienplatzvergabeverfahren zum begehrten Sommersemester leider nicht möglich.

3. Vorlage von Unterlagen:

Es genügen Kopien. Nur bei externen Bewerbern ist das Abschlusszeugnis beglaubigt erforderlich.

- Abschlusszeugnis oder Bestätigung mit ausgewiesener Gesamtabchlussnote
- Hochschulzugangsberechtigung
- Exmatrikulationsbescheinigung *
- bei Vorlage ausländischer Abschlusszeugnisse: Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse für den Hochschulzugang in Kopie (www.oth-regensburg.de/studium/studienbewerbung/faq/10.2)*

* Wenn diese Unterlagen bei der Bewerbung noch nicht vorhanden sind, können sie bei der Immatrikulation nachträglich eingereicht werden.

Studienbewerber/-innen der OTH Regensburg müssen die vorgenannten Unterlagen erneut in Kopie einreichen. Es ist nicht möglich, auf bereits vorgelegte Unterlagen hinzuweisen.

aktualisiert 24.03.2016 RÖ